Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 13. Dezember 1878. Nr. 584.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 12. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: Minister des Innern Graf zu Eulenburg und die Ministerialräthe v. Kehler, Herrfurth u. A.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs des Staatshaushalts-Etats und zwar: Ministerium des Innern.

Die vorgestern abgebrochene Debatte wird bei Kap. 89, Tit. 1 der Ausgaben (Gehalt des Ministers 36,000 M.) fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Sybel: Den vorgestrigen Angriffen des Abg. Bachem gegenüber konstatire ich zunächst, daß auch ich die Erfahrung gemacht habe, daß derartige persönliche Angriffe, wie er sie auch mit besonderer Anspielung auf mich vorbrachte, dem Angegriffenen mehr nützen als schaden. Ich betone, daß ich zu dem deutschen Verein und dessen Korrespondenz in gar keiner direkten offiziellen Beziehung mehr stehe. Das bemerke ich auch den neulichen Angriffen des Freiherrn v. Schorlemer gegenüber und lehne jede Verantwortlichkeit für Artikel der deutschen Vereins-Korrespondenz ab. Herr von Schorlemer sprach von einer „Verwilderung der Beamten" in den westlichen Provinzen, welche durch den deutschen Verein und dessen Wirken mit Hülfe des Dr. Konitzer herbeigeführt worden sei. Wie früher wiederhole ich, daß der deutsche Verein nur Vereinigung patriotischer Männer war und ist, welche bezweckt, zu recherchiren, auf welche Männer die Regierung im Kampfe für die nationalen Güter und Ideen zu rechnen habe. (Hört!) Niemals aber hat es der Verein als seine Aufgabe angesehen, zu denunziren, auch ich halte das für infamirend und es ist kein einziger Fall vorgekommen, wo der Verein denunzirt hat. (Lachen im Centrum.) Der Abg. v. Schorlemer hat dann auf Steuerbeamte hingewiesen, welche defraudirt haben und gemeint, sie seien Mitglieder des Vereins gewesen. Das ist erstens nicht der Fall, dann aber weiß ich gar nicht, was solche gemeinen Vergehen mit dem Kulturkampf zu thun haben; diese Art zu kämpfen, diese gemeine Verleumdung von Personen haben die Hetz- und Preßkapläne eingeführt. Das ist aber eine verächtliche Polemik, statt den Gegner durch Gründe zu widerlegen, ihn in seiner persönlichen Ehre zu kränken und statt für oder gegen die Sache zu sprechen, die Personen anzugreifen. Ich habe keinen Zweifel darüber, daß im Lande sogar schon die Art und Weise, wie seit Jahren die Budgetverhandlungen hier im Hause geführt werden, Widerwillen erregt und das Ansehen der Parteien nicht erhöht haben. Herr v. Schorlemer hat, freilich ohne Beweise beizubringen, behauptet, die Selbstständigkeit der Beamten werde ruinirt durch Beobachtung ihrer kirchlichen Gesinnung. Die kirchliche Gesinnung aber wird nirgends monirt, sondern von den Beamten stets nur Gehorsam gegenüber den Staatsgesetzen gefordert. Auf die Wirksamkeit der Landräthe und deren Behandlung durch die Regierung wurde ferner von den Angreifern hingewiesen. Wenn aber diese Beamten auf Seiten der Regierung stehen, so ist das doch nur anzuerkennen, und ohne einen derartigen Standpunkt dieser Staatsorgane ist eine geordnete und gedeihliche Verwaltung überhaupt unmöglich, zu dem aber hat das Haus durch seine Majorität wiederholentlich den Wunsch ausgesprochen, die Ausführung der betreffenden Staatsgesetze durch zuverlässige Beamte zu sichern. Bei alledem aber ist die Regierung obwohl energisch, doch milde vorgegangen, und in der That giebt es heut in der Rheinprovinz noch eine große Anzahl katholischer Landräthe. Wenn behauptet wird, daß dieselben sich isolirt fühlen innerhalb der Bevölkerung, so wird das leider erklärlich, weil sie bemüht bleiben, den Staatsgesetzen Achtung zu verschaffen und sie auszuführen, während die Bevölkerung durch Preß- und Hetzkapläne fortwährend aufgereizt wird (Abg. Majunke lacht), die Gesetze möglichst zu übertreten, um die Wirksamkeit der Landräthe lahm zu legen. — Der Abg. Bachem hat sodann von den Fällen gesprochen, wo Kommunalbeamte nicht die Bestätigung der königlichen Staatsregierung gefunden haben und besonders auf den Fall unseres Kollegen Kaufmann hingewiesen, welcher, zum Oberbürgermeister von Bonn gewählt, trotz 24jähriger Amtsführung nicht wieder bestätigt wurde. Der Fall ist mir speziell bekannt, denn ich war, als es zur Neuwahl in Bonn kam, Mitglied des dortigen Stadtverordneten-Kollegiums; es gab in dieser Versammlung drei Gruppen: eine klerikale Minorität, die für Herrn Kaufmann war und eine nationale und liberale Majorität, welche sich theilte. Die Einen wollten Herrn Kaufmann wiederwählen, weil sie ihn für einen technisch tüchtigen Verwaltungsbeamten hielten, die Anderen waren gegen ihn. Ich war verhindert, in der betreffenden Sitzung anwesend zu sein, und so wurde Herr Kaufmann gewählt. (Aha! im Centrum.) Herrn Kaufmann wurde die Bestätigung versagt. Meine Herren, wenn es je einen Mann gegeben hat, der entschlossen war, alle ultramontanen Bestrebungen aufs Eifrigste zu unterstützen und der Regierung bei Ausführung der Gesetze Schwierigkeiten zu bereiten, so war es Herr Kaufmann (Widerspruch im Centrum), und der Fall zeigt nur auf das Deutlichste, daß die Regierung hier richtiger geurtheilt hatte, als die den Verhältnissen näher stehenden Stadtverordneten. Allerdings soll der Kommunalbeamte aus dem Vertrauen der Bürgerschaft hervorgehen, aber der Oberbürgermeister ist nicht nur Kommunalbeamter, sondern auch Wächter und Hüter der Staatsgesetze, Organ und Träger der Staatspolizei, seine Aufgabe ist doch auch die loyale Ausführung der Staatsgesetze, und da ist es, wenn ich das triviale Wort brauchen darf, doch natürlich, daß die Regierung nicht den Bock zum Gärtner macht. Wenn der Abg. Windthorst über „Mißhandlungen und Schläge" klagt, die angeblich die katholische Bevölkerung erleide, so muß er auch von den „Schlägen" sprechen, die sich andere Subjekte durch Gesetzesübertretungen zuziehen. Denn diese „Schläge" sind eben nichts weiter als die Folgen der Auflehnung gegen das Gesetz. Die erste Forderung des Staats ist Gehorsam gegen das Gesetz, lernen Sie dem Gesetze gehorchen, dann hören die „Schläge" auf, dann tritt bald ein, was wir Alle ersehnen: der Friede zwischen Staat und Kirche.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) tadelt es scharf, daß die Härte der Verwaltung bei der Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze weit hinausgehe über das Ziel derselben, und daß damit zwecklos Erbitterung in den betreffenden Kreisen hervorgerufen werde. Das gelte sogar von der Ausführung der Gesetze, die ausdrücklich vom Ministertische nicht als Kampf-, sondern als Friedensgesetze bezeichnet worden seien. Die detaillirten Ausführungen, mit denen der Redner diese allgemeinen Behauptungen des Näheren zu begründen sucht, gehen bei der schwachen Stimme des Redners und der im Hause herrschenden Unruhe im Zusammenhange verloren. Unter Anderm führt er in sehr eingehender Weise aus, wie mit unnöthiger Härte verfahren sei in der Angelegenheit des Staatspfarrers Brenk in Kosten, die im Abgeordnetenhause bereits früher gelegentlich einer vom Centrum eingebrachten Interpellation ausführlich besprochen ist. Der Vorwurf, daß die Regierung dabei auf eine „nicht anständige" Weise verfahren sei, zieht dem Redner eine Rüge des Präsidenten v. Bennigsen zu. Eine gleiche erbitternde Härte sei auch angewandt worden bei der Verweisung des Kaplans Ruskiewicz auf die Insel Zingst.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg betont diesen Ausführungen gegenüber, daß stets auf eine loyale Ausführung der Gesetze gehalten werde und bezweifelt, ob die von dem Vorredner angeführten Beispiele geeignet seien, eine illoyale Praxis der Regierung zu beweisen. Der größte Theil der Beschwerden, die der Herr Vorredner vorgebracht hat, ist gar nicht danach angethan, die loyale Ausführung der Gesetze in Frage zu stellen, oder präziser ausgedrückt, in Frage zu stellen, daß von den betreffenden Beamten die Gesetze loyal ausgeführt werden. Zunächst ist von der Ausführung des Gesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die unbefugte Ausübung geistlicher und Kirchenämter, die Rede gewesen. Die Strafen, welche das qu. Gesetz zuläßt, sind vierfach: die Ausweisung, die Internirung, die Entziehung der Staatsangehörigkeit und die Ausweisung aus dem Staats-Gebiete. Der Vorredner hat nun behauptet, daß dies Gesetz mit außerordentlicher Rigorosität ausgeführt worden sei. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß die Fälle der Anwendung der beiden letzten, härtesten Maßregeln außerordentlich wenig zahlreich gewesen sind, ebenso wie die Internirung nur ganz vereinzelt vorgenommen worden ist. Es ist also meistens bei der Ausweisung geblieben. Was nun die Art und Weise der Ausführung der Internirung betrifft, so bin ich in der That der Meinung, daß die Schilderung, welche der Vorredner von der Behandlung des Herrn Vikars Ruskiewicz entworfen hat, nicht den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Zunächst ist die Insel Zingst vielleicht kein ganz erwünschter und angenehmer Aufenthalt (Heiterkeit), aber daß er klimatisch ungesund wäre, ist in keiner Weise erwiesen, und wenn der Herr Vikar dort erkrankt ist, was ich bedauere, so ist das nicht auf Rechnung des Klimas zu stellen, sondern beruht auf Zufällen, die Jedem zustoßen können. Der Herr Vorredner hat dann richtig erzählt, daß die Staatsregierung auf das Gesuch des Herrn Vikars, das ihm durch den Herrn Vorredner übermittelt worden ist, von seiner weiteren Internirung Abstand genommen hat. Es ist ihm dieses eröffnet worden, natürlich ist aber die Behörde auch angewiesen, ihm gleichzeitig zu eröffnen, daß das Aufhören der Internirung nicht zugleich die Ausweisung aus der Provinz Posen aufhebe. Darauf hat er geantwortet, dann mache er sich auch nichts aus der Fortdauer der Internirung. Der Herr Abgeordnete hat das nun so dargestellt, als ob man einem kranken Manne, der sich noch nicht selbstständig bewegen könne, die Mittel zur Existenz verweigere. Das kann ich nicht glauben. (Ruf: Es ist Thatsache!) Mir liegt der Bericht nicht vor, aber die Mittel zu seinem Unterhalte sind ihm gewährt worden und werden ihm gewährt werden, bis er einmal die Insel Zingst verlassen haben wird. Es ist dann auch gesagt worden, daß das Gesetz auf Priester angewendet worden sei, auf die es gar nicht hätte angewendet werden können. Ja, meine Herren, es liegt in der Natur des Gesetzes, daß es auch einmal falsch angewendet werden kann; die Regierung hat überdies in solchen zweifelhaften Fällen die richterliche Entscheidung durch alle Instanzen angerufen, und daß während solcher Untersuchung die Ausweisung zulässig ist, steht ausdrücklich in dem Gesetz. Was die Verhältnisse in Kosten anbetrifft, so wird der Herr Vorredner darin mit mir einverstanden sein, daß beim Transport von Leichen die sanitätspolizeilichen Vorschriften auch bei kleinen Entfernungen beobachtet werden müssen. Bezüglich der Ueberwachung politischer Vereine kann ich mir nicht versagen, einen speziellen Fall anzuführen, aus dem Sie die Ueberzeugung gewinnen werden, daß auch solche Vereine, welche sich äußerlich als Fachvereine bezeichnen, zu überwachen sind, daß dies Verfahren auch nicht so unberechtigt ist, als der Herr Vorredner meinte. Einer der landwirthschaftlichen Vereine, um deren Ueberwachung es sich früher gehandelt hat, bestimmt in seinen Statuten, daß der Verein die Aufgabe habe, die Interessen des polnischen Volkes zu pflegen; ob das öffentliche Angelegenheiten sind oder nicht, überlasse ich Ihrem Urtheil. Nach meiner Ueberzeugung sind es öffentliche, politische Angelegenheiten und hier schreibt unser Vereinsgesetz die Ueberwachung vor. (Beifall.)

Abg. Schulz (Boossen) tadelt es, daß noch so oft der Widerstand der Landräthe, namentlich in den östlichen Provinzen, gegen die Kreisordnung deren Satzungen illusorisch mache. Und leider werde das nicht bloß gegen den Geist, sondern oft auch gegen den Buchstaben der Kreisordnung verstoßende Verfahren der Landräthe nachher von der Regierung und dem Ministerium gebilligt, statt rektifizirt. (Widerspruch.) Redner bittet den Herrn Minister um Remedur. So sei ein konservativer Kreisdeputirter mit Umgehung des berechtigten älteren Liberalen zum Landrathsvertreter ernannt worden, blos weil er konservativ sei, und diese Ungesetzlichkeit habe keine Abhülfe gefunden. Ein Landrath habe sich im Kreistage jede lobende oder tadelnde Kritik seiner Amtsführung verbeten, die doch den Kreistags-Abgeordneten freistehe. Ein anderer Landrath habe das Etatsrecht der Kreise geradezu illusorisch gemacht, indem er den Etat in folgender Manier aufstellte: „Ausgaben insgemein — nichts" und nachher beliefen sich die Ausgaben unter diesem Titel auf 8973 Mark (Heiterkeit); unter einem anderen Titel habe ganz klein gedruckt die Bemerkung gestanden: „darunter die Defekte des Rechnungsraths X. und des Rendanten Y. — 64,000 Mark." (Heiterkeit.) Die an solchen Einzelheiten reiche Rede wird von großer Unruhe der konservativen Parteien begleitet, die sich noch steigert, als der Redner sich weigert, die verlangten Namen zu nennen. Derselbe schließt mit der Bitte an den Herrn Minister: Befreien Sie das Land von Landräthen, die bestrebt sind, jede freiheitliche Regung in ihren Kreisen zu unterdrücken, die ihre gesetzliche Autorität mißbrauchen und sich nicht scheuen, offen die Gesetze zu verletzen. (Beifall links. Widerspruch rechts.)

Abg. v. Lyskowski bringt die schon bei früheren Etatsberathungen vorgebrachten Beschwerden über die Handhabung des Versammlungs- und Vereinsrechts vor. Redner beruft sich dabei auf zahlreiche Fälle, in denen angeblich in den Provinzen Posen und Westpreußen (polnische) Vereine, welche sittliche und wissenschaftliche Bestrebungen verfolgen, unterdrückt wurden. Die polnische Sprache werde immer mehr unterdrückt durch harte Anwendung der Maigesetze und des Schul-Aufsichts-Gesetzes. Der Minister des Innern möge diesen Mißständen abhelfen, damit die charakterfeste, arbeitsame und gottesfürchtige Bevölkerung polnischer Nationalität nicht diese vorzüglichen Eigenschaften verliere.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Ausführungen des Herrn Vorredners in Beziehung auf den Verein, von dem ich vorher sprach, haben meiner Meinung nach nicht entkräftet, was ich dagegen anführte. Ich habe nur von den öffentlichen Angelegenheiten gesprochen, und daß die Interessen des Volkes, des arbeitenden Volkes, die dort verhandelt wurden, zu den öffentlichen Angelegenheiten gehört, wird kaum in Abrede gestellt werden. Ueberdies liegt in der Ueberwachung der polnischen Vereine kein Einfluß einer Feindseligkeit, sondern ist eine einfache Konsequenz der Anwendung des Gesetzes. Der Grund, warum ich mir aber das Wort erbat, war nicht der, um dies dem Herrn Vorredner zu erwidern, sondern um auf die Rede des zweiten Herrn Vorredners einzugehen. In der That hätte meine Erwiderung nicht anders lauten können, als der Herr Vorredner sie sich selbst gegeben hat. Es handelt sich um lauter Spezialfälle in einem einzelnen Kreise, von denen neun Zehntel im Aufsichtswege, wie er selbst anführt, nach seinen Wünschen erledigt worden sind; wenn er aber daran den Appell an mich geknüpft hat, mein Augenmerk auf die Landräthe der ganzen Monarchie, namentlich aber auf die der östlichen Provinzen zu richten, offenbar doch in dem Sinne, daß dort noch viel gegen den Geist der Kreisordnung gesündigt werde und viel aufzuräumen sei, so muß ich zunächst erwidern, daß ich es in der That für meine Aufgabe halte, auf die Amtsführung aller Landräthe mein Augenmerk zu richten, in den östlichen Provinzen um so mehr, als dort die neuen Verwaltungsgesetze im Gange sind und es für mich vom höchsten Interesse ist, darüber ein Urtheil zu gewinnen, wie sie funktioniren. Aber es hat sich bis jetzt noch nicht der entfernteste Anhalt zu den Besorgnissen ergeben, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat. Im Gegentheil muß ich vor allem den Landräthen das Zeugniß geben, daß sie nach besten Kräften und mit eifrigstem Bemühen bestrebt sind, diese Gesetze durchzuführen (Bravo! rechts), daß hier und da Meinungs-Verschiedenheiten und Friktionen auftauchen, ist auf dem Boden der alten Verwaltungsgesetze eben so gut der Fall gewesen, wie unter der neuen Verwaltungs-Organisation. Was ich zurückweisen muß, ist dies, daß er glaubt, eine Tendenz gegen die Ausführung der neuen Verwaltungs-Reorganisation wahrgenommen zu haben. Dagegen habe ich mich entschieden zu verwahren! (Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Ein Theil der Landräthe mag den Ausführungen des Ministers entsprechen, ein anderer Theil führt aber die Selbstverwaltungsgesetze so aus, daß man sagen muß, es ist hier in einseitigem Interesse einer Partei gearbeitet worden. Bei den letzten Reichstagswahlen hat das Institut der offiziellen Kandidaturen in Preußen Eingang gefunden, obwohl die „Prov. Korr." noch im Jahre 1873 von den Beamten eine absolute Nichteinmischung in den Wahlkampf forderte. Die offiziellen Kandidaturen müssen die innersten Gefühle jedes selbstbewußten, auch regierungsfreundlichen Mannes kränken. Die Verhältnisse in Wehlau sind ja gerichtlich schon konstatirt und werden nach Präzedenzfällen im Reichstage zur Kassation der dortigen Wahl führen. Ich frage aber den Minister, ob die Regierung damit einverstanden ist, daß ihre Beamten in amtlichen Blättern bestimmte Kandidaten den Wählern zur Wahl empfehlen? Hoffent-

lich nicht. Ein zweiter Punkt ist die Stellung der Landräthe zu den amtlichen Kreisblättern, als deren verantwortliche Redakteure sie noch in einzelnen Fällen fungiren. Dadurch wird das Ansehen der Behörde geschädigt. Der Landrath von Cranach in Soldin hat als Redakteur des amtlichen Landsberg-Soldiner Kreisblattes konservative Parteipolitik im schlimmsten Sinne getrieben. Redner verliest einen Artikel aus dem genannten Blatte, überschrieben „der zahme Liberalismus", worin den Liberalen die Schuld an der Wucherfreiheit, womit die Theuerung der Lebens-Verhältnisse und das Herabsinken der Löhne in Verbindung stehe, an dem Vagabundenthum und allen Uebelständen unserer Zeit zugeschoben wird. Der Artikel schließt mit der Empfehlung des Redakteurs und Landraths von Cranach. Der Redner folgert daraus, daß es in der Periode einer großen Verwaltungs-Reorganisation den Beamten nicht anstehe, die unter der Signatur des Königs erlassenen Gesetze zu deren Ausführung sie berufen sind, in einer agitatorischen Weise für Wahl- und Parteizwecke in den amtlichen Organen zu kritisiren.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Das „Soldiner Kreisblatt" zerfällt in einen amtlichen und in einen durch einen Strich getrennten nichtamtlichen Theil. Der vom Abg. Rickert monirte Artikel stand in letzterem, ist also nicht amtlich publizirt worden. Ich bin derselben Meinung, wie der Vorredner, daß es für einen Landrath nicht angemessen ist, wenn er verantwortlicher Redakteur eines Blattes ist. Ich werde davon Kenntniß nehmen und das Geeignete verfügen. Die Frage der offiziellen Kandidaten will ich nicht prinzipiell erörtern. Was die Landräthe gethan haben, ist ganz verschieden von dem, was man in Frankreich unter offiziellen Kandidaturen versteht. Sie haben nur die der Regierung genehmen Kandidaten bezeichnet. Dennoch habe ich in ihrem Vorgehen ein Ueberschreiten der Grenzen erkannt, welche die Beamten bei den Wahlen inne halten sollen. Das erkläre ich rund und deutlich. Die Regierung steht noch auf dem Standpunkte, daß sie aufrichtig die Verwaltungs-Organisation fördern will.

Abg. Windthorst (Meppen): Auch in Frankreich gipfeln die offiziellen Kandidaturen darin, daß die Regierung die ihr genehmen Kandidaten bezeichnet. Der einzige Unterschied ist der, daß man in Frankreich uns in den Mitteln voraus ist, die genehmen Kandidaten durchzubringen. Ich fürchte aber, daß wir die Franzosen bei dem fortschreitenden Imperialismus, der bei uns herrscht, bald auch in diesen Mitteln eingeholt haben werden. Ich bin nicht so naiv, zu fordern, daß die Regierung den Wahlen gegenüber mit verschränkten Armen dastehe, es ist das ein unerfüllbarer, paradiesischer Gedanke; aber sie muß sich anständiger, angemessener Mittel bedienen, ihre Kandidaten durchzubringen. Die Liberalen brauchen sich übrigens nicht so sehr zu beklagen, denn wenn die Regierung in den alten Provinzen gegen sie arbeitete, so sind sie in den neuen Provinzen tüchtig von ihr unterstützt worden. Uebrigens glaubte ich, es sei zwischen der Regierung und den Nationalliberalen Alles vergessen und vergeben. Das ist es auch wohl, und was wir heute gehört haben, ist nur ein Gezänk zweier Liebenden, die sich doch vollkommen verstehen. (Heiterkeit.) Der Abg. von Sybel hat heute ein sehr liebes Mitglied unserer Fraktion, den Abg. Kaufmann, einer scharfen Kritik unterworfen. Welches examen rigorosum der Letztere vor einem Regierungsrath in Köln zu bestehen gehabt, wird Ihnen noch erinnerlich sein. Nachdem er nach Ablauf einer zweimaligen Amtsperiode einstimmig von den Stadtverordneten zum Bürgermeister gewählt worden war, erklärte er auf Befragen, daß er die Maigesetze im Amte ausführen würde. Auf die Frage, ob er dies gern thun würde, glaubte er eine Erklärung nicht abgeben zu sollen. Darauf wurde seine Wahl nicht bestätigt. Wir sind nicht böse über die Nichtbestätigung des Abg. Kauffmann, da wir dadurch diesen bewährten Kenner der rheinischen Verhältnisse und des deutschen Vereins ganz in unserer Mitte haben. Wenn Dr. von Sybel anklagen will, so möge er es in Zukunft gegen einen Anderen — vielleicht gegen mich thun. (Heiterkeit.) In Preußen sind wir soweit, daß Jemand, der sich zur römisch-katholischen Kirche bekennt und dies in seinem Leben bethätigt, zu Nichts mehr kommen kann. Ich kann nicht glauben, daß der Minister des Innern auf diesem Wege fortfahren wird, sondern bin überzeugt, daß er, so viel er kann, Härten mildert. Die Gesetze können mit Geschick, Anstand und Rücksicht ausgeführt werden; wenn dies geschieht, werden wir dem Minister, selbst so lange der Kampf dauert, zu großem Dank verpflichtet sein.

Abg. Bachem: Der Abg. von Sybel hat mich vor die Alternative gestellt, entweder Beweise für die denunziatorische Thätigkeit des deutschen Vereins beizubringen, oder als ehrloser Verleumder zu gelten. An dem Urtheil des Herrn von Sybel liegt mir persönlich nichts; aber weil es bei anderen Personen mehr gelten könnte, will ich die Beweise beibringen. (Redner verliest die bekannten Stellen aus den Erwägungsgründen des Bonner Zuchtpolizeigerichts gegen Konitzer.) Infolge dieses Urtheils seien der Staatsprokurator, der Untersuchungsrichter und viele rheinische Beamten aus dem Deutschen Verein ausgetreten. Uebrigens seien viele Mitglieder des Vereins wegen Beleidigung und falscher Denunziation gegen ultramontane Personen bestraft worden.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

In persönlicher Bemerkung hält Abg. v. Sybel die von ihm gestellte Alternative aufrecht. Die Urtheilsgründe hätten auch nicht einen Schatten eines Beweises für die denunziatorische Thätigkeit des Deutschen Vereins beigebracht.

Abg. Bachem: Dann richtet sich der Vorwurf ehrloser Verleumdung nicht mehr gegen mich, sondern gegen das Bonner Zuchtpolizeigericht.

Präsident v. Bennigsen: Diese Angelegenheit ist bei den verschiedensten Gelegenheiten, bei denen rheinische Verhältnisse zur Sprache kamen, behandelt worden, so daß es kaum nöthig sein dürfte, in Zukunft auf diese Frage einzugehen.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Tages-Ordnung: Etat des Ministeriums des Innern.

Provinzielles.

Stettin, 13. Dezember. Das Klassensteuer-Gesetz bestimmt bekanntlich, daß durch Reklamationen gegen die Steuer-Einschätzung die Entrichtung der Steuer nicht aufgehalten werden darf, vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten zu den bestimmten Terminen erfolgen muß. In einem Reskript vom 30. v. M. erklärt nun der Finanzminister, daß diese Gesetzes Bestimmung zwar den Anspruch des Steuerpflichtigen auf Stundung der Steuer, mit welcher er sich überbürdet glaubt, ausschließt, nicht aber die Befugniß der Verwaltung, in den dazu angethanen Fällen auch solchen Steuerpflichtigen, welche gegen die veranlagte Steuer reklamirt bezw. rekurrirt haben, eine gänzliche oder theilweise Stundung der Klassensteuer zu bewilligen. Nach den neuerlich, namentlich seit Ausdehnung der Klassensteuer auf die großen Städte gemachten Erfahrungen läßt sich, nach dem erwähnten Reskript, nicht in Abrede stellen, daß Irrthümer bei der Einschätzung zur Klassensteuer vorkommen können, welche die veranlagten Personen beziehungsweise Haushaltungen hart betreffen, und unter Umständen selbst in ihrem geringen Vermögens- und Nahrungsstande empfindlich beeinträchtigen, wenn die veranlagte Steuer unbedingt bis dahin, daß über die Reklamation entschieden ist, eingefordert und eventuell zwangsweise beigetrieben wird. In dieser Rücksicht hat der Minister die Landräthe, in den Stadtkreisen die Bürgermeister, ermächtigt, wenn sie die erhobene Klassensteuerreklamation nach vorgängiger Prüfung und nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen für begründet erachten, und zugleich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Reklamant nicht im Stande ist, aus seinen Mitteln die veranlagte Steuer bis zur demnächstigen Entscheidung über die Reklamation fortzuentrichten, ohne in seinem Nahrungs- bezw. Vermögensstande geschädigt zu werden, die veranlagte Steuer auf Antrag des Beschwerdeführers ganz oder bis zu dem Betrage derjenigen Stufe, auf welche sie die Ermäßigung in Vorschlag bringen wollen, vorläufig zu stunden.

— Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Friedrich Adolph Adler hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

— Seitens des Kriegsministers wird neuerdings daran erinnert, daß in Angelegenheiten, in welchen die Beibringung militärischer Atteste vorgeschrieben ist, amtliche seitens der Kreismedizinalbeamten ausgestellte Atteste keine Grundlage für die zutreffenden Entscheidungen bilden können, so daß also das Publikum im eigenen Interesse wohlthun wird, sich in militärischen Angelegenheiten gar nicht an die Kreismedizinalbeamten zu wenden.

— Dem Lederhändler Stuhlmacher, Frauenstraße 44, wurden am 8. d. M. in den Morgenstunden aus verschlossenem Verkaufslokal $7\frac{1}{2}$ Paar gewichste Vordertheile, mehrere Kalbfelle und andere Lederwaaren im Gesammtwerthe von 120 M. gestohlen; ferner am 11. d. M. Abends die äußeren und inneren Drücker von der Hausthür große Oderstraße Nr. 7; dieselben sind aus Metall, zwei geschweifte Greifköpfe mit ausgespreizten Krallen darstellend.

— Eine nette Eintracht scheint in der Familie des Zimmergesellen Carl Friedr. Aug. Polzin in Alt-Damm zu herrschen, wie heute eine Verhandlung vor der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts bewies. Am 7. Mai d. Js. kam Polzin mit seinem Sohne Karl in Streit; als derselbe bereits beigelegt war, verfolgte der Vater den Sohn und versetzte ihm in die rechte Seite einen Messerstich, an dessen Folgen der jüngere Polzin bis heute noch leidet. Deshalb war der ältere Polzin wegen vorsätzlicher Mißhandlung angeklagt und wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch seine sofortige Verhaftung verfügt.

Der Bursche Hermann Stark aus Gartz a. O. kam am 27. Februar zu dem Zieglermeister Weidemann in Tantow, nannte sich Julius Witte und bat um Arbeit, indem er zugleich einen angeblich von seinem Vater geschriebenen Erlaubnißschein zum Vermiethen vorlegte. Weidemann nahm ihn darauf für den nächsten Monat in Arbeit und gab ihm einen Thaler Miethsgeld. Darauf entfernte sich Stark und nahm ein dem Weidemann gehöriges Plätteisen mit, stellte sich auch später nicht zur Arbeit ein. Die eingeleiteten Recherchen ergaben, daß Stark das Manöver nur ausgeführt hatte, um sich in den Besitz des Miethsgeldes zu setzen. Deshalb war Stark wegen Betruges und Diebstahls angeklagt und wurde zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Eldena, 11. Dezember. Das Kuratorium der Landwirthschaftsschule hielt gestern im „Deutschen Hause" zu Greifswald unter Vorsitz des Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen Behr-Negendank eine Sitzung, in welcher die Wahl eines fünften ordentlichen Lehrers, welcher zu Ostern k. J. sein Amt antreten soll, vorgenommen wurde. Dieselbe fiel auf den Lehrer Böcher, gegenwärtig an der höheren Bürgerschule zu Wolgast angestellt. Das Lehrerkollegium der Landwirthschaftsschule ist mit dieser Berufung nunmehr vollständig, und sobald zu Ostern durch Versetzung aus der jetzigen Sekunda die Prima eingerichtet ist, wird die Organisation der ganzen Anstalt ihren Abschluß erreicht haben.

Vermischtes.

— Man schreibt uns aus Paris: „Daß die Damen im Parlament mit Vorliebe eine passive Rolle spielen, daß sie als eifrige Zuhörerinnen die Tribünen besuchen, das weiß man längst, auch daß sie hier und da in Amerika eine aktive Rolle als Volksvertreterinnen spielen. Aber daß sie der Gegenstand der Diskussionen eines großen Parlamentes sind, das ist doch immerhin selten. Und doch sind in Versailles, in der Sitzung vom Dienstag drei Damen und noch dazu drei junge, hübsche Damen im Alter von siebzehn bis zwanzig Jahren, drei junge Damen aus angesehener Familie der Gegenstand der Diskussion gewesen. Die drei jungen Damen haben sich noch dazu gefallen lassen müssen, in gar nicht höflicher Weise behandelt zu werden — und das ist wie folgt zugegangen: Auf der Tagesordnung der Sitzung stand die Verhandlung über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl des Baron Reille und die drei jungen Damen, um die es sich handelte, waren die drei hübschen Töchter des Notars Rossignol. Herr Rossignol, der zugleich Maire ist, war Wahl-Commissar in seinem Bezirk. Er hatte sich als Wahl-Commissar in seinem Bureau, das am untersten Ende seiner Wohnung lag, installirt. Wer nun, um zu dem Wahlbureau zu gelangen, die Wohnung passiren wollte, der mußte durch Scylla und Charybdis schiffen, d. h., er mußte bei den drei hübschen jungen Fräulein Rossignol vorbei, die sämmtlich mit Wahlzetteln auf den Namen des Baron Reille lautend, bewaffnet, auf der Lauer standen. Wer hätte ihren heißen Bitten widerstehen können . . . Und sie beobachteten sehr genau, ob die Zettel, die sie den Wählern gegeben hatten, auch wirklich in die Wahlurne geworfen wurden . . . . Das sind Thatsachen, die von der Wahl-Commission bezeugt waren und die auch von der Tribüne her durch den Berichterstatter der Kommission, Herrn Gatineau, dargelegt wurden. Trotz aller Galanterie konnte das Haus füglich nicht anders, als unter allgemeiner Heiterkeit die Gültigkeit der Wahl des Baron Reille bestreiten und bei ihrer künftigen Wahlagitation werden die hübschen Fräulein Rossignol schon etwas vorsichtiger sein müssen."

Literarisches.

Von der Hallberger'schen Prachtausgabe von **Schillers Werken** liegen uns jetzt Lieferung 31 bis 34 vor, mit welchen der zweite Band des großen, wahrhaft volksthümlichen Unternehmens abgeschlossen wurde und der dritte beginnt. Was diese Prachtausgabe des deutschen Lieblingsdichters vor allen ähnlichen Werken auszeichnet, ist, trotz des billigen Preises, der wahrhaft künstlerische Werth, die Gediegenheit, die Fülle von Geist und Sinnigkeit, welche fast aus jeder Illustration uns entgegen leuchtet. Da ist keine gedankenlose Spielerei, in den Vignetten sind keine hergebrachten Figuren und Scenen. Eine prachtvolle Frische durchweht die Darstellung — Alles ist echt, tief empfunden und bedeutend ausgearbeitet, Schillers wahrhaft würdig, seine schwungvollen Worte durch Bild und Arabeske verkörpernd. Diese vier Lieferungen enthalten die Jungfrau von Orleans, mit Zeichnungen von H. Götz, Schmidt Pecht, Benczur Gyula, freudige, tiefergreifende, eigenartige Illustrationen; die Braut von Messina, mit Bilderschmuck versehen von C. Hammer und P. Grotjohann, wahrhaft klassisch schöne, edle Darstellungen; die Illustrationen zu Tell haben einen volksthümlichen Schwung und Zug, athmen eine frische und markige Kraft, daß wir uns plötzlich mitten in die Urschweiz versetzt sehen und vor uns die alten Eidgenossen erblicken.

Von dem kürzlich begonnenen neuen Jahrgang von Hallberger's **„Illustrirte Welt"** liegen uns die Hefte 3 und 4 vor und beweisen, daß es doch möglich ist, für einen auffallend billigen Preis Ausgezeichnetes zu bieten. — An Bilderschmuck, sowohl die Erscheinungen des Tages, Pariser Ausstellung, die Okkupation Bosniens u. s. w. betreffend, wie auch durch Illustrationen von Land und Volk aus fernen Welten, Genrebildern, Thierleben, darf sich dies Journal den besten deutschen illustrirten Zeitschriften zur Seite stellen.

Neue wichtige Werke für Land- und Forst-Wirthschaft nebst Thierheilkunde. Verlag von Karl Scholtze in Leipzig.

Soeben verließ die Presse: **Anleitung zur zweckmäßigen Kultur unseres Getreides** von Dr. Fr. L. Giersberg, landwirthschaftl. Wanderlehrer für die Provinz Schleswig-Holstein. 2 Hefte in einem Bande. Preis 3 M. 60 Pf.

Eine Empfehlung des Giersberg'schen Werkes glauben wir deshalb kurz fassen zu dürfen, weil eine, von diesem längstbewährten Lehrer der Landwirthschaft, mit bekannter Klarheit und Zuverlässigkeit geschriebene „Anleitung zur zweckmäßigen Kultur unseres Getreides" von seinen vielen alten und neuen Freunden ohne Zweifel ebenso willkommen geheißen werden wird, wie alle früheren Erzeugnisse dieses thätigen Verfassers. „Die Grundlage aller Zweige der Landwirthschaft", so sagt einleitend Herr Dr. Giersberg, „bleibt stets die Pflanzenproduktion, und unter den Pflanzen sind es wiederum die Cerealien — Getreide- oder Hülsenfrüchte — welche durchgängig als die wichtigsten angesehen werden."

Die Wahrheit dieses Satzes ist sicher Grund genug, dem Landwirth dieses Werkchen zur Anschaffung dringend zu empfehlen, die daraus sich ergebenden Nutzanwendungen werden den geringen Preis tausendfältig aufwiegen.

Die durch Pilze verursachten Krankheiten der Kultur-Gewächse von Dr. G. Winter, Dozent der Botanik an der Universität und am eidgen... schen Polytechnikum zu Zürich. 2 Hefte in ei... Bande. Preis 3 M. 60 Pf.

Die durch parasitische (schmarotzende) P... verursachten Krankheiten der Kulturpflanzen sind ... streitig ein für das größere landwirthschaftliche P... blikum, worunter wir sowohl den auf höheren Le... anstalten gebildeten, wie auch den dieser Grundl... entbehrenden einfachen Landwirth verstehen, ungem... interessanter, sogar wichtiger Gegenstand, da ... hauptsächlichsten Krankheiten der Feld- und Gart... früchte hierher gezählt werden müssen. Herr ... Winter, welcher sich längere Zeit hauptsächlich ... den Pilzen beschäftigt, hat sich infolge dessen ... diesem Gebiete eine reiche Kenntniß und Erfahru... erworben, und hierfür gelegentlich mehrerer, ber... veröffentlichter Spezial-Untersuchungen, hinreiche... Beweise geliefert.

Die selbst vor wenigen Jahren erst über u... seren Gegenstand erschienenen Werke und Schrif... sind jetzt schon sämmtlich mit unvollständig zu ... zeichnen, und es dürfte daher der vorliegenden A... beit des Herrn Dr. Winter, in welcher dem neues... Stande der Kenntnisse Rechnung getragen wird, u... die, zwar auf durchaus wissenschaftlicher Grundl... ruhend, gleichwohl, insbesondere durch die Einl... tung über das Wesen der Pilze im Allgemein... eine dem Standpunkte des Laien angepaßte D... stellung enthält, Seitens der betheiligten Kreise ... wohlwollende Aufnahme bereitet werden.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 12. Dezember. Der an ... Krankenbett der Frau Großherzogin entsendete L... arzt der Königin Viktoria, Dr. Jenner, ist ... eingetroffen.

Darmstadt, 12. Dezember. Bulletin von he... Abend 6 Uhr:

Der Fieberzustand der Frau Großherzo... dauert fort, gegen Abend trat eine Steigerung ... Die Drüsenanschwellung ist theilweise zurückgeg... gen. Die Membranen haben sich weiter verb... tet. Schlaf ist im Laufe des Tages nicht ein... treten.

Wien, 10. Dezember. Meldungen der „Po... Korresp.":

Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen, ... in Folge der fortgesetzten Verhaftungen die Auf... gung daselbst in bedenklicher Weise im Wachsen ... Die Verhaftungen hängen insgesammt mit der ... deckten Verschwörung zusammen, welche die Entth... nung des Sultans Abdul Hamid bezweckt haben s... Der seines Postens entsetzte Großmeister der Artil... rie, Reouf Pascha, soll nachträglich wegen sei... Haltung im letzten Kriege vor ein Kriegsgericht ... stellt werden.

Nach einem Telegramm aus Athen ist P... tiades Pascha angewiesen worden, seine Abreise n... Kreta bis auf Weiteres zu sistiren.

Pest, 12. Dezember. Der Kaiser empfi... heute eine Deputation bosnischer Einwohner, ... ihm in einer Ansprache ihre Huldigung darbrach... Der Kaiser dankte für die ihm in der Anspra... kundgegebene Anhänglichkeit und Ergebenheit und ... merkte, er sehe darin, daß nunmehr Ruhe im La... herrsche, den Beweis, daß die Bevölkerung seine ... ihr Wohl gerichteten Absichten erkenne. Der Kai... schloß mit der Erklärung, daß die betreffenden Gla... bensbekenntnisse gleichen Schutz genießen, die Sit... des Volkes geachtet und dessen begründete Rec... gewahrt werden sollen.

Paris, 12. Dezember. Der Handelsvertr... zwischen Frankreich und Schweden-Norwegen ist b... zum 31. Dezember 1879 verlängert worden.

London, 12. Dezember. Gegen einen gewiss... Edward Burn Maldon, französischer Nationalit... wurde heute vor dem Polizeigerichtshofe in Bo... Street die Anschuldigung erhoben, daß er an de... Unterstaatssekretar im Departement des Inner... Liddel, und an Lord Lyons, Schreiben gerich... habe, worin er drohe, auf die Königin schießen ... wollen.

Rom, 12. Dezember. In Folge der A... lehnung der vom Deputirten Baccelli beantragte... ein Vertrauensvotum für das Kabinet einschließend... Tagesordnung fand noch gestern Abend ein Minist... rath statt.

Ministerpräsident Cairoli theilte der Kamm... mit, daß das Ministerium in Folge der gestrig... Abstimmung seine Demission eingereicht habe. D... König habe sich die Entschließung darauf vorbeha... ten. Das Kabinet fahre einstweilen in der Führun... der Geschäfte fort.

London, 12. Dezember, Abends. Unterhau... Schatzkanzler Northcote erwiderte auf eine Anfra... Harcourts, seit seiner früheren bezüglichen Antwo... habe er die Abberufung des russischen Gesandten au... Kabul erfahren, die indeß nicht gleichbedeutend s... mit der Abberufung der russischen Mission; vo... Seiten Englands sei ein Einfluß Rußlands i... Afghanistan in dieser oder irgend einer ander... Form nicht gebilligt und auch nicht zu billigen be... absichtigt worden. Dem Deputirten Whitwell ant... wortete Northcote auf eine Anfrage, beunruhigend... Nachrichten vom Cap ließen befürchten, daß do... im nächsten Jahre bedeutende Ausgaben erforderli... sein würden.

Konstantinopel, 11. Dezember. Boghaz-Reny, welches seiner Zeit bei dem allgemeine... Rückzuge von den Russen geräumt, bald darau... aber zufolge der von der türkischen Bevölkerun... herbeigeführten Unordnung wieder okkupirt wurd... wird neuerdings geräumt. Der russische Kom... mandant hat den Kommandanten der zunächst... liegenden türkischen Truppen von diesem Ent... schlusse in Kenntniß gesetzt und gleichzeitig anheim... gegeben Boghaz-Reny mit türkischem Militär zu be... setzen.